



Bote für Tirol

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE TIROLS

STÜCK 28 / 183. JAHRGANG / 2002

HERAUSGEGEBEN UND VERSENDET AM 10. JULI 2002

AMTLICHER TEIL

Nr. 753 Stellenausschreibung, Besetzung einer Landes-Facharzt-ausbildungsstelle an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 754 Verordnung der Landesregierung vom 2. Juli 2002, mit der der 11. November 2002 für die öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen Tirols für schulfrei erklärt wird

Nr. 755 Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Reutte vom 24. Juni 2002 über eine Schulfreierklärung von Tagen an allgemein bildenden Pflichtschulen des Bezirkes Reutte im Schuljahr 2002/03

Nr. 756 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung betreffend die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 757 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung betreffend die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 758 Verlautbarung, Werttarif für Schlachtschweine im Monat Juli 2002

Nr. 759 Verlautbarung, Werttarif für Nutzschweine im dritten Vierteljahr 2002

Nr. 760 Verlautbarung, Werttarif für Hausgeflügel im zweiten Halbjahr 2002

Nr. 761 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Grins

Nr. 762 Offenes Verfahren: Belagsarbeiten auf der L 6 Tuxer Straße und auf der L 221 Steinberg Straße

Nr. 763 Offenes Verfahren: Errichtung einer Kreisverkehrsanlage bei der Ausfahrt Langkampfen der A 12 Inntal Autobahn

Nr. 764 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Erdarbeiten, Überdachung, Türen und Tore – Fenster, Schlosserarbeiten, für die Errichtung eines Recyclinghofes und Bauhofes für die Gemeinde Aldrans und den Abfallbeseitigungsverband Südöstliches Mittelgebirge

Nr. 765 Offenes Verfahren: Spenglerarbeiten, Dachdeckerarbeiten, Fenster und Fenstertüren aus Kunststoff sowie Estrichlegerarbeiten für den Umbau des Bezirkspflegeheimes Reutte

Nr. 766 Offenes Verfahren: Tischlerinnentürblätter für die Landespflegeklinik Tirol und das Psychiatrische Krankenhaus des Landes Tirol/Therapiezentrum

Nr. 767 Offenes Verfahren: Durchführung von Bodenmarkierungsarbeiten auf der S 16 Arlberg Schnellstraße und auf der A 13 Brenner Autobahn für die Alpen Straßen AG

Nr. 768 Verhandlungsverfahren: Statisch-konstruktive und bodenmechanische Bearbeitung sowie Planung und örtliche Bauaufsicht für die Errichtung eines multifunktionalen Sportzentrums in Schwaz

Nr. 769 Verhandlungsverfahren: Lieferung, Installation und Wartung eines Hochleistungsdruckers für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Nr. 770 Verhandlungsverfahren (öffentliche Erkundung des Bewerberkreises): Lieferung von Mittelspannungsschaltgeräten und -schaltanlagen für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Nr. 771 Verhandlungsverfahren: Finanzdienstleistung Projekt-Finanzierung für die Errichtung eines Kompetenzzentrums in Hall i. T. durch die TCC GmbH

Nr. 753 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personalabteilung II

AUSSCHREIBUNG

einer Landes-Facharzt-ausbildungsstelle

An der Univ.-Klinik für Frauenheilkunde gelangt frühestens ab 5. August 2002, befristet bis 31. Dezember 2002 (Verlängerungsmöglichkeit wahrscheinlich), die Position eines Facharztes/einer Fachärztin in Ausbildung zur Besetzung.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Bote für Tirol in der Personalabteilung II/Frauen-/Kopf-Klinik des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken-Innsbruck einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personalabteilung II des Landeskrankenhauses-Univ.-Kliniken-Innsbruck, Frauen-/Kopf-Klinik, aufliegen.

Innsbruck, 3. Juli 2002

Die Leiterin der Personalabteilung II: Forster

Nr. 754 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-9093/41

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 2. Juli 2002, mit der der 11. November 2002 für die öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen Tirols für schulfrei erklärt wird

Aufgrund der §§ 110 Abs. 5 lit. b, 115 und 116 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991, LGBl. Nr. 84, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 56/1999, wird nach Anhören des Landesschulrates verordnet:

Der 11. November 2002 wird für alle öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen Tirols als Fortbildungstag für schulfrei erklärt.

Der Landeshauptmann: Weingartner

Der Landesamtsdirektor: Arnold

Nr. 755 • Bezirkshauptmannschaft Reutte • Ic-Ld-36/10-02

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Reutte vom 24. Juni 2002 über eine Schulfreierklärung von Tagen an allgemein bildenden Pflichtschulen des Bezirkes Reutte im Schuljahr 2002/03

Aufgrund der §§ 110 Abs. 8, 115 Abs. 2 und 116 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991, LGBl. Nr. 84 in der gültigen Fassung, wird nach Anhören des Landesschulrates für Tirol, der Schulkonferenzen und der gesetzlichen Schulerhalter verordnet:

§ 1

Im Schuljahr 2002/03 wird an der Volksschule Bach der 25. Oktober 2002 sowie die Zeit vom 28. Oktober 2002 bis 31. Oktober 2002, an der Volksschule Berwang die Zeit vom 29. Oktober 2002 bis 31. Oktober 2002,

an der Volksschule Biberwier die Zeit vom 28. Oktober 2002 bis 31. Oktober 2002,
 an der Volksschule Bichlbach die Zeit vom 4. Juni 2003 bis 6. Juni 2003,
 an der Volksschule Boden die Zeit vom 28. Oktober 2002 bis 31. Oktober 2002,
 an der Volksschule Bschlabs die Zeit vom 28. Oktober 2002 bis 31. Oktober 2002,
 an der Volksschule Ehrwald die Zeit vom 28. Oktober 2002 bis 31. Oktober 2002,
 an der Volksschule Elbigenalp der 25. Oktober 2002 sowie die Zeit vom 28. Oktober 2002 bis 31. Oktober 2002,
 an der Volksschule Elmen die Zeit vom 28. Oktober 2002 bis 31. Oktober 2002,
 an der Volksschule Forchach die Zeit vom 28. Oktober 2002 bis 31. Oktober 2002,
 an der Volksschule Gramais die Zeit vom 28. Oktober 2002 bis 31. Oktober 2002,
 an der Volksschule Grän die Zeit vom 4. November 2002 bis 8. November 2002,
 an der Volksschule Hägerau der 25. Oktober 2002 sowie die Zeit vom 28. Oktober 2002 bis 31. Oktober 2002,
 an der Volksschule Häselgehr der 25. Oktober 2002 sowie die Zeit vom 28. Oktober 2002 bis 31. Oktober 2002,
 an der Volksschule Heiterwang die Zeit vom 28. April 2003 bis 30. April 2003,
 an der Volksschule Hinterhornbach der 25. Oktober 2002 sowie die Zeit vom 28. Oktober 2002 bis 31. Oktober 2002,
 an der Volksschule Holzgau die Zeit vom 28. Oktober 2002 bis 31. Oktober 2002,
 an der Volksschule Jungholz die Zeit vom 28. Oktober 2002 bis 31. Oktober 2002,
 an der Volksschule Kaisers der 25. Oktober 2002 sowie die Zeit vom 28. Oktober 2002 bis 31. Oktober 2002,
 an der Volksschule Kelmen der 25. Oktober 2002 sowie die Zeit vom 28. Oktober 2002 bis 31. Oktober 2002,
 an der Volksschule Lermoos die Zeit vom 28. Oktober 2002 bis 31. Oktober 2002,
 an der Volksschule Musau der 25. Oktober 2002 sowie die Zeit vom 28. Oktober 2002 bis 31. Oktober 2002,
 an der Volksschule Namlos der 25. Oktober 2002 sowie die Zeit vom 28. Oktober 2002 bis 31. Oktober 2002,
 an der Volksschule Nesselwängle die Zeit vom 4. November 2002 bis 8. November 2002,
 an der Volksschule Schattwald die Zeit vom 4. November 2002 bis 8. November 2002,
 an der Volksschule Stanzach der 25. Oktober 2002 sowie die Zeit vom 28. Oktober 2002 bis 31. Oktober 2002,
 an der Volksschule Steeg der 25. Oktober 2002 sowie die Zeit vom 28. Oktober 2002 bis 31. Oktober 2002,
 an der Volksschule Stockach der 25. Oktober 2002 sowie die Zeit vom 28. Oktober 2002 bis 31. Oktober 2002,
 an der Volksschule Tannheim die Zeit vom 4. November 2002 bis 8. November 2002,
 an der Volksschule Vorderhornbach der 25. Oktober 2002 sowie die Zeit vom 28. Oktober 2002 bis 31. Oktober 2002,
 an der Volksschule Wängle die Zeit vom 23. April 2003 bis 25. April 2003,
 an der Volksschule Weißenbach der 25. Oktober 2002 sowie die Zeit vom 28. Oktober 2002 bis 31. Oktober 2002,
 an der Volksschule Zöblen die Zeit vom 4. November 2002 bis 8. November 2002,
 an der Hauptschule Ehrwald die Zeit vom 28. Oktober 2002 bis 31. Oktober 2002,

an der Hauptschule Lechtal der 25. Oktober 2002 sowie die Zeit vom 28. Oktober 2002 bis 31. Oktober 2002,
 an der Hauptschule Tannheim die Zeit vom 4. November 2002 bis 8. November 2002 für schulfrei erklärt.

§ 2

Die dadurch entfallenden Unterrichtsstunden sind an der Volksschule Bach in der Zeit vom 2. September 2002 bis 6. September 2002,
 an der Volksschule Berwang in der Zeit vom 4. September 2002 bis 6. September 2002,
 an der Volksschule Biberwier in der Zeit vom 3. September 2002 bis 6. September 2002,
 an der Volksschule Bichlbach am 19. Oktober 2002, am 16. November 2002 und am 19. März 2003,
 an der Volksschule Boden in der Zeit vom 3. September 2002 bis 6. September 2002,
 an der Volksschule Bschlabs in der Zeit vom 3. September 2002 bis 6. September 2002,
 an der Volksschule Ehrwald in der Zeit vom 3. September 2002 bis 6. September 2002,
 an der Volksschule Elbigenalp in der Zeit vom 2. September 2002 bis 6. September 2002,
 an der Volksschule Elmen in der Zeit vom 3. September 2002 bis 6. September 2002,
 an der Volksschule Forchach in der Zeit vom 3. September 2002 bis 6. September 2002,
 an der Volksschule Gramais in der Zeit vom 3. September 2002 bis 6. September 2002,
 an der Volksschule Grän in der Zeit vom 4. September 2002 bis 6. September 2002 sowie am 26. April 2003 und am 21. Juni 2003,
 an der Volksschule Hägerau in der Zeit vom 2. September 2002 bis 6. September 2002,
 an der Volksschule Häselgehr in der Zeit vom 2. September 2002 bis 6. September 2002,
 an der Volksschule Heiterwang am 16. November 2002, am 19. März 2003 und am 22. April 2003,
 an der Volksschule Hinterhornbach in der Zeit vom 2. September 2002 bis 6. September 2002,
 an der Volksschule Holzgau in der Zeit vom 3. September 2002 bis 6. September 2002,
 an der Volksschule Jungholz in der Zeit vom 3. September 2002 bis 6. September 2002,
 an der Volksschule Kaisers in der Zeit vom 2. September 2002 bis 6. September 2002,
 an der Volksschule Kelmen in der Zeit vom 2. September 2002 bis 6. September 2002,
 an der Volksschule Lermoos in der Zeit vom 3. September 2002 bis 6. September 2002,
 an der Volksschule Musau in der Zeit vom 2. September 2002 bis 6. September 2002,
 an der Volksschule Namlos in der Zeit vom 2. September 2002 bis 6. September 2002,
 an der Volksschule Nesselwängle in der Zeit vom 2. September 2002 bis 6. September 2002,
 an der Volksschule Schattwald in der Zeit vom 2. September 2002 bis 6. September 2002,
 an der Volksschule Stanzach in der Zeit vom 2. September 2002 bis 6. September 2002,
 an der Volksschule Steeg in der Zeit vom 2. September 2002 bis 6. September 2002,
 an der Volksschule Stockach in der Zeit vom 2. September 2002 bis 6. September 2002,

an der Volksschule Tannheim in der Zeit vom 3. September 2002 bis 6. September 2002 sowie am 28. September 2002,
 an der Volksschule Vorderhornbach in der Zeit vom 2. September 2002 bis 6. September 2002, an der Volksschule Wängle am 16. November 2002, am 19. März 2003 und am 14. Juni 2003,
 an der Volksschule Weißenbach in der Zeit vom 2. September 2002 bis 6. September 2002,
 an der Volksschule Zöblen in der Zeit vom 3. September 2002 bis 6. September 2002 sowie am 28. September 2002,
 an der Hauptschule Ehrwald in der Zeit vom 3. September 2002 bis 6. September 2002,
 an der Hauptschule Lechtal in der Zeit vom 2. September 2002 bis 6. September 2002,
 an der Hauptschule Tannheim in der Zeit vom 3. September 2002 bis 6. September 2002 sowie am 28. September 2002 einzubringen.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Der Bezirkshauptmann: Schenmach

Nr. 756 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/37

VERORDNUNG

des Amtes der Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Lichtspielgesetzes wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„Spirit – Der wilde Mustang“ (UIP, 2.271 Laufmeter);

frei ab dem vollendeten 10. Lebensjahr:

„About a Boy oder: Der Tag der toten Ente“ (UIP, 2.774 Laufmeter);

frei ab dem vollendeten 16. Lebensjahr:

„Mord nach Plan“ (Warner Bros, 3.290 Laufmeter).

Innsbruck, 25. Juni 2002

Für das Amt der Landesregierung: Zepharovich

Nr. 757 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/38

VERORDNUNG

des Amtes der Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Lichtspielgesetzes wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„Vaya Con Dios – und führe uns in Versuchung“ (Einhorn-Film, 2.934 Laufmeter);

„Mr. Bones“ (Constantin Film-Holding, 2.772 Laufmeter);

frei ab dem vollendeten 10. Lebensjahr:

„Das Haus am Meer“ (Warner Bros, 3.442 Laufmeter);

frei ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

„Rufmord – Jenseits der Moral“ (Buena Vista-Film, 3.462 Laufmeter).

Innsbruck, 1. Juli 2002

Für das Amt der Landesregierung: Zepharovich

Nr. 758 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIe-30/311

VERLAUTBARUNG

Werttarif für Schlachtschweine im Monat Juli 2002

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, R.GBl. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der Werttarif für die über behördliche Anordnung getöteten oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendeten Schlachtschweine für den Monat Juli 2002 mit € 1,80 pro kg (Nettopreis) festgesetzt.

Die Festlegung des Werttarifes erfolgte nach Anhören der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol unter Berücksichtigung des pro kg berechneten durchschnittlichen Marktpreises.

Innsbruck, 1. Juli 2002

Für den Landesbauptmann: Wallnöfer

Nr. 759 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIe-30/312

VERLAUTBARUNG

Werttarif für Nutzschweine im dritten Vierteljahr 2002

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, R.GBl. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der Werttarif für die über behördliche Anordnung getöteten oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendeten Nutzschweine für das dritte Vierteljahr 2002 wie folgt festgesetzt (Nettopreise):

Ferkel bis zehn Wochen Stückpreis € 84,-
 Läufer von elf Wochen bis 50 kg pro kg € 3,-
 Schweine über 50 kg pro kg € 2,25

Die Festlegung des Werttarifes erfolgte nach Anhören der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Marktpreises.

Innsbruck, 1. Juli 2002

Für den Landesbauptmann: Wallnöfer

Nr. 760 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIe-30/313

VERLAUTBARUNG

Werttarif für Hausgeflügel im zweiten Halbjahr 2002

Gemäß § 52a des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, R.GBl. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der Werttarif für über behördliche Anordnung getötetes oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendetes Hausgeflügel für das zweite Halbjahr 2002 gleich wie im zweiten Halbjahr 1995 (verlautbart im Boten für Tirol vom 13. Juli 1995, Stück 28) festgesetzt (Nettopreise).

Die Festlegung des Werttarifes erfolgte nach Anhören der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol unter Berücksichtigung des Alters, der Rasse und sonstiger preisbestimmender Merkmale.

Innsbruck, 1. Juli 2002

Für den Landesbauptmann: Wallnöfer

Nr. 761 • Gemeindeamt Grins

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Entwurfes des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Gemeinde Grins hat in seiner Sitzung vom 3. Juli 2002 beschlossen, den vom örtlichen Raumplaner Planungsgemeinschaft Plan Alp, Pettneu a. A., ausgearbeiteten Entwurf des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Grins einschließlich des Verordnungstextes gemäß § 64 des TROG 2001,

LGBL Nr. 93, in der geltenden Fassung, ab 12. Juli 2002 durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Grins zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Grins ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Die Nachbargemeinden haben das Recht, innerhalb der Auflegungsfrist in den Entwurf Einsicht zu nehmen und bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zur Frage abzugeben, ob der Entwurf auf ihre örtlichen Raumordnungsinteressen ausreichend Bedacht nimmt.

Grins, 4. Juli 2002

Der Bürgermeister

Nr. 762 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIb1-0.41/48-2002

OFFENES VERFAHREN

Belagsarbeiten auf der L 6 Tuxer Straße

(drei Abschnitte – km 3,95 bis km 4,020,

km 5,44 bis km 5,55 und km 14,3 bis km 14,74)

und auf der L 221 Steinbergstraße (km 3,7 bis km 9,1)

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse Nr. 1–3, Zimmer 316, Tel. 0512/508-4041 (Fax 0512/508-4045), auf und können gegen – für den Empfänger spendenfreie – Einzahlung von € 15,- bezogen werden. Bei Zusendung der Anbotsunterlagen beträgt die Gebühr € 25,- (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekbank Tirol AG, Innsbruck, BLZ 57000, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, 4. Stock, Zimmer 418).

Die Angebote müssen bis spätestens Freitag, den 26. Juli 2002, 11.30 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, 3. Stock, Zimmer 316, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 5. Juli 2002

Für die Landesregierung: Müller

Nr. 763 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIb1-L 211.0/35-2002

OFFENES VERFAHREN

Errichtung einer Kreisverkehrsanlage

(L 211 Unterinntal Straße/L 212 Langkampfener Straße/A 12 Ausfahrt Langkampfen)

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse Nr. 1–3, Zimmer 316, Tel. 0512/508-4041 (Fax 0512/508-4045), auf und können gegen – für den Empfänger spendenfreie – Einzahlung von € 20,- bezogen werden. Bei Zusendung der Anbotsunterlagen beträgt die Gebühr € 30,- (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekbank Tirol AG, Innsbruck, BLZ 57000, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, 4. Stock, Zimmer 418).

Die Angebote müssen bis spätestens Freitag, den 2. August 2002, 11.30 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, 3. Stock, Zimmer 316, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 5. Juli 2002

Für die Landesregierung: Müller

Nr. 764 • Gemeinde Aldrans

OFFENES VERFAHREN

Bauherr: Gemeinde Aldrans und Abfallbeseitigungsverband Südöstliches Mittelgebirge, Dorf 34, 6071 Aldrans, Bezirk Innsbruck-Land.

Bauvorhaben: Errichtung eines Recyclinghofes und Bauhofes.

Statistik: *Bauplatzfläche: ca. 2000 m².*

Bebaute Fläche: Bauhof 370 m²,

Recyclinghof 880 m².

Leistungszeitraum: Anfang September 2002 bis Ende April 2003.

Folgende Gewerke werden ausgeschrieben:

Baumeisterarbeiten inkl. Erdarbeiten, Straßenbauarbeiten, Stahlbetonmauerwerk, Wärmedämmverbundfassade, Innenputz, Estrich, Fliesen.

Kosten für Ausschreibungsunterlagen: € 110,- (inkl. USt.).

Überdachung Recyclinghof und Bauhof:

Fläche insgesamt 1.250 m². Stahl-Leimbinderkonstruktion als Pultdach, Eindeckung Trapezblech inkl. Spenglerarbeiten.

Kosten für Ausschreibungsunterlagen: € 35,- (inkl. USt.).

Türen und Tore – Fenster:

Innen- und Außentüren, Garagentore, Kunststofffenster.

Kosten für die Ausschreibungsunterlagen: € 30,- (inkl. USt.).

Schlosserarbeiten:

Einfahrtstore, Stahlstege, Zäune, Führungsschienen.

Kosten für die Ausschreibungsunterlagen: € 30,- (inkl. USt.).

Die Angebotsunterlagen inklusive Datenträger können ab Donnerstag, den 11. Juli 2002 nach telefonischer Voranmeldung in der Zeit von 8 bis 12 Uhr im Gemeindeamt Aldrans, Dorf 34, 6071 Aldrans, Tel. 0512/342307 abgeholt werden, bzw. werden gegen einen Aufpreis zu o. g. Summen von € 12,- (inkl. USt.) auch per Nachnahme zugesandt.

Die Angebote sind bis spätestens Donnerstag, den 8. August 2002, 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Bau- und Recyclinghof + Gewerkeangabe“ an das Gemeindeamt Aldrans zu richten, wo anschließend die Anbotseröffnung stattfindet.

Ablauf der Zuschlagsfrist: 8. November 2002, 24 Uhr.

Aldrans, 4. Juli 2002

Für die Gemeinde Aldrans: Bgm. Adolf Donnemiller

Nr. 765 • Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus Reutte

OFFENES VERFAHREN

Spenglerarbeiten, Dachdeckerarbeiten, Fenster und Fenstertüren aus Kunststoff und Estrichlegerarbeiten für den Umbau des Bezirkspflegeheimes Reutte

Öffentlicher Auftraggeber: Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus Reutte, Krankenhausstraße 39, A-6600 Reutte.

Ausschreibende Stelle: Architekt Dipl.-Ing. Armin Walch, Kög 22, A-6600 Reutte, Tel. 05672/64242, Fax 05672/64460, e-mail: archbuero@walch.co.at

a) Spenglerarbeiten:

Leistungsumfang: Zur Ausschreibung gelangen Spenglerarbeiten für den Umbau des bestehenden Gebäudes.

Kosten der Unterlagen: € 60,- inkl. MWSt.

Leistungszeitraum: Mitte August bis September 2002.

Ausgabe der Unterlagen: Architekt Dipl.-Ing. Armin Walch, Kög 22, A-6600 Reutte, Tel. 05672/64242, Fax 05672/64460, e-mail: archbuero@walch.co.at

Die Angebotsunterlagen sind ab 11. Juli 2002 schriftlich bei der o. a. Stelle unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die Kosten der Unterlagen anzufordern. Eine Zusendung per Nachnahme ist nicht möglich.

Bankverbindung: Konto-Nr. 00000050401 bei der Raiba Reutte, BLZ 36305.

Der Bewerberkreis ist eingeschränkt auf Unternehmen entsprechender Qualifikation und Leistungsfähigkeit, die nachweislich nach Art und Umfang vergleichbare Arbeiten bereits ausgeführt haben.

Die Angebote sind bis spätestens 2. August 2002, 10 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bezirkspflegeheim Reutte – Spenglerarbeiten“ im Büro des Verwalters, Bezirkskrankenhaus Reutte, Krankenhausstraße 39, A-6600 Reutte, abzugeben. Die Angebotseröffnung findet im Anschluss statt.

Zuschlagsfrist: drei Monate ab Angebotseröffnung.

b) Dachdeckerarbeiten:

Leistungsumfang: Zur Ausschreibung gelangen Dachdeckerarbeiten für den Umbau des Bezirkspflegeheimes.

Kosten der Unterlagen: € 60,- inkl. MWSt.

Leistungszeitraum: Ende August bis September 2002.

Ausgabe der Unterlagen: Architekt Dipl.-Ing. Armin Walch, Kög 22, A-6600 Reutte, Tel. 05672/64242, Fax 05672/64460, e-mail: archbuero@walch.co.at

Die Angebotsunterlagen sind ab 11. Juli 2002 schriftlich bei der o. a. Stelle unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die Kosten der Unterlagen anzufordern. Eine Zusendung per Nachnahme ist nicht möglich.

Bankverbindung: Konto-Nr. 00000050401 bei der Raiba Reutte, BLZ 36305.

Der Bewerberkreis ist eingeschränkt auf Unternehmen entsprechender Qualifikation und Leistungsfähigkeit, die nachweislich nach Art und Umfang vergleichbare Arbeiten bereits ausgeführt haben.

Die Angebote sind bis spätestens 2. August 2002, 10.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bezirkspflegeheim Reutte – Dachdeckerarbeiten“ im Büro des Verwalters, Bezirkskrankenhaus Reutte, Krankenhausstraße 39, A-6600 Reutte, abzugeben. Die Angebotseröffnung findet im Anschluss statt.

Zuschlagsfrist: drei Monate ab Angebotseröffnung.

c) Fenster und Fenstertüren aus Kunststoff:

Leistungsumfang: Zur Ausschreibung gelangen Fenster und Fenstertüren aus Kunststoff für den Umbau des Bezirkspflegeheimes.

Kosten der Unterlagen: € 60,- inkl. MWSt.

Leistungszeitraum: September 2002.

Ausgabe der Unterlagen: Architekt Dipl.-Ing. Armin Walch, Kög 22, A-6600 Reutte, Tel. 05672/64242, Fax 05672/64460, e-mail: archbuero@walch.co.at

Die Angebotsunterlagen sind ab 11. Juli 2002 schriftlich bei der o. a. Stelle unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die Kosten der Unterlagen anzufordern. Eine Zusendung per Nachnahme ist nicht möglich.

Bankverbindung: Konto-Nr. 00000050401 bei der Raiba Reutte, BLZ 36305.

Der Bewerberkreis ist eingeschränkt auf Unternehmen entsprechender Qualifikation und Leistungsfähigkeit, die nachweislich nach Art und Umfang vergleichbare Arbeiten bereits ausgeführt haben.

Die Angebote sind bis spätestens 2. August 2002, 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bezirkspflegeheim Reutte – Fenster und Fenstertüren aus Kunststoff“ im Büro des Verwalters, Bezirkskrankenhaus Reutte, Krankenhausstraße 39, A-6600 Reutte, abzugeben. Die Angebotseröffnung findet im Anschluss statt.

Zuschlagsfrist: drei Monate ab Angebotseröffnung.

d) Estrichlegerarbeiten:

Leistungsumfang: Zur Ausschreibung gelangen Estrichlegerarbeiten für den Umbau des Bezirkspflegeheimes.

Kosten der Unterlagen: € 60,- inkl. MWSt.

Leistungszeitraum: Oktober bis November 2002.

Ausgabe der Unterlagen: Architekt Dipl.-Ing. Armin Walch, Kög 22, A-6600 Reutte, Tel. 05672/64242, Fax 05672/64460, e-mail: archbuero@walch.co.at

Die Angebotsunterlagen sind ab 11. Juli 2002 schriftlich bei der o. a. Stelle unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die Kosten der Unterlagen anzufordern. Eine Zusendung per Nachnahme ist nicht möglich.

Bankverbindung: Konto-Nr. 00000050401 bei der Raiba Reutte, BLZ 36305.

Der Bewerberkreis ist eingeschränkt auf Unternehmen entsprechender Qualifikation und Leistungsfähigkeit, die nachweislich nach Art und Umfang vergleichbare Arbeiten bereits ausgeführt haben.

Die Angebote sind bis spätestens 2. August 2002, 11.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bezirkspflegeheim Reutte – Estrichlegerarbeiten“ im Büro des Verwalters, Bezirkskrankenhaus Reutte, Krankenhausstraße 39, A-6600 Reutte, abzugeben. Die Angebotseröffnung findet im Anschluss statt.

Zuschlagsfrist: drei Monate ab Angebotseröffnung.

Reutte, 10. Juli 2002

Der Obmann: Otto Erd

Nr. 766 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •

Bau und Technik, GZL 6022-32/769-2002

OFFENES VERFAHREN

Tischlerinnentürblätter

für die Landespflegeklinik Tirol und das Psychiatrische Krankenhaus des Landes Tirol/Therapiezentrum in Hall in Tirol

Die Anbotsunterlagen liegen vom 16. Juli bis 8. August 2002 in der Abteilung Bau und Technik (Frau Bruce, Tel. 0512/504-8720, Fax 0512/504-678720) auf und können gegen Einzahlung von € 33,- (inkl. 10% MWSt.) bezogen werden (Konto der TILAK Ges. m. b. H. Innsbruck, Nr. 210 001 011 bei der Hypo Tirol Bank AG, BLZ 57000, per Nachnahme – ausgenommen Firmen im Raum Innsbruck – oder Barzahlung bei der Kassa im Gebäude des Medizinentrums Anichstraße (MZA). Firmen aus dem EU-Raum werden gebeten, bei Anforderung der Unterlagen eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

Am Einzahlungsbeleg ist als Verwendungszweck „**Bauaus-schreibung**“ anzuführen.

Die Anbote müssen bis spätestens 13. August 2002, 12 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag bei der TILAK Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 2. Stock, 6020 Innsbruck, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 2. Juli 2002

Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Singer

Nr. 767 • Alpen Straßen Aktiengesellschaft, 6020 Innsbruck

OFFENES VERFAHREN

Ausschreibende Stelle: Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck.

Gegenstand der Leistungen: Durchführung von Bodenmarkierungsarbeiten auf der Arlberg Schnellstraße S16 und der A 13 Brenner Autobahn.

Leistungsfrist: Verträge vom 1. September 2002 bis 31. Dezember 2003 mit Option bis 31. Dezember 2004.

Bewerberskreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort in der Direktion der Alpen Straßen AG bei Frau Mörwald, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, oder in der Betriebszentrale St. Jakob am Arlberg gegen Barzahlung von € 30,- je Ausgabesatz behoben werden.

Eine Zusendung der Anbotsunterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung (Fax 0512/52012-134) und nur bis 26. Juli 2002 mit Übermittlung des Einzahlungsbeleges über die Vorauszahlung des Entgeltes für die Ausschreibung zuzüglich € 37,- Versandkosten (= gesamt € 67,- pro Ausgabesatz) auf das Konto Nr. 100-132.001 bei der Bank für Tirol und Vorarlberg, BLZ 16000.

Abgabetermin: Die Angebote sind bis spätestens Freitag, den 2. August 2002, 10 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert unter Verwendung des den Anbotsunterlagen beiliegenden Aufklebers bei der Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, Posteinlaufstelle, abzugeben.

Die Anbotseröffnung findet anschließend im Gebäude der Alpen Straßen AG im Beisein der Bieter statt.

Zuschlagsfrist: Der Zuschlag erfolgt innerhalb der dreimonatigen Angebotsbindefrist.

Innsbruck, 28. Juni 2002

Der Vorstand: Fink

Nr. 768 • Schwazer Kommunalbetriebe G. m. b. H.

VERHANDLUNGSVERFAHREN

Bauvorhaben: Multifunktionales Sportzentrum Schwaz.

Bauherr: Schwazer Kommunalbetriebe G. m. b. H., Lergeterporerstraße 18, 6130 Schwaz.

Baumanagement: Jastrinsky Baumanagement Ges. m. b. H. & Co. KG, Nußdorferstraße 2-4, A-5020 Salzburg, Tel. 0662/822757, Fax 822757-17, e-mail: office@jastrinsky.co.at

Tag der Absendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften: 5. Juli 2002.

Beschreibung des Vorhabens: Die Schwazer Kommunalbetriebe G. m. b. H. beabsichtigt die Errichtung eines multifunktionalen Sportzentrums in Schwaz.

Leistungen: Für oben angeführtes Projekt werden Verhandlungsverfahren für folgende Dienstleistungen ausgeschrieben:

STAT – Statisch-konstruktive und bodenmechanische Bearbeitung;

TGA – Planung und örtliche Bauaufsicht auf dem Gebiet der technischen Gebäudeausrüstung (Heizung, Lüftung, Klima, Sanitär, Elektrotechnik).

Leistungszeitraum: ca. August 2002 bis November 2003.

Geforderte Eignungsnachweise:

- Abschrift des Berufsregisters und des Firmenbuches des Herkunftlandes des Unternehmers oder die dort vorgesehene Bescheinigung oder eidesstattliche Erklärung;

- Nachweis einer entsprechenden Betriebshaftpflichtversicherungsdeckung;
- Bankerklärung (Bonitätsauskunft);
- Erklärung des Bieters betreffend Zuverlässigkeit, Nichtzutreffen eines laufenden oder abgeschlossenen Insolvenzverfahrens, straf- und arbeitsrechtliche Unbescholtenheit;
- Erklärung über den Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre bezüglich der Dienstleistungen, die Gegenstand der Ausschreibung sind;
- Ausbildungsnachweise und Bescheinigungen über die berufliche Befähigung des Unternehmers und der Führungskräfte des Unternehmers, insbesondere der für die Erbringung der Dienstleistungen verantwortlichen Personen;
- Liste der wesentlichen in den letzten drei Jahren erbrachten Dienstleistungen mit Angabe des Rechnungswertes, des Erbringungszeitpunktes sowie der Auftraggeber;
- Angabe des Auftragsteils, für den der Unternehmer möglicherweise einen Subauftrag zu erteilen beabsichtigt.

Kriterien für die Festlegung des endgültigen zur Angebotslegung geladenen Bieterkreises:

- Nachweis der geforderten Eignung;
- Thematische Referenzen zur gestellten Planungsaufgabe;
- Zur endgültigen Angebotslegung werden nach Reihung durch den Auftraggeber drei bis fünf Bewerber eingeladen.

Kriterien für die Auftragserteilung: Gemäß Ausschreibungsunterlagen bei Angebotsanmeldung.

Bewerbung: Bewerbungen sind an das Baumanagement zu richten.

Bewerbungsfrist: Die Anträge auf Teilnahme am Verhandlungsverfahren müssen bis 12. August 2002 beim Baumanagement eingelangt sein.

Schwaz, 5. Juli 2002

Nr. 769 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

VERHANDLUNGSVERFAHREN

Lieferung, Installation und Wartung eines Hochleistungsdruckers

Auftraggeber: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck, Tel. 050607-21400.

Gegenstand:

- Lieferung eines S/W-Hochleistungsdruckers mit einer Druckleistung von ca. 100 Seiten/Minute (A 4) und einem monatlichen Druckvolumen von mindestens 300.000 Images;
- Installation des Druckers;
- Laufende Wartung des Druckers.

Erfüllungsort: Innsbruck.

Liefertermin: 4. Quartal 2002.

Ausschreibungsunterlagen: Die Anforderung der Ausschreibungsunterlagen gilt als Bewerbung. Diese können ausschließlich schriftlich unter der Fax-Nr. 050607-41400 bzw. per E-mail unter ausschreibung@tiwag.at angefordert werden.

Angebotsabgabe: bis spätestens Mittwoch, den 31. Juli 2002, 12 Uhr, in der Posteingangsstelle der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6020 Innsbruck.

Zuschlagsfrist: zwölf Wochen.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Alternativangebote sind zulässig.

Innsbruck, 5. Juli 2002

Nr. 770 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

VERHANDLUNGSVERFAHREN
mit öffentlicher Erkundung des Bewerberkreises,
veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen
Gemeinschaften 2002/S 128-100416

**Lieferung von Mittelspannungs-
schaltgeräten und -schaltanlagen**

Auftragsgegenstand: Mittelspannungsschaltgeräte für Innenraum und Freiluft 10 kV, 20 kV und 30 kV sowie Mittelspannungsschaltanlagen in Luft- und SF6-isolierter Technik 10 kV, 20 kV und 30 kV.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Lieberstraße 3, A-6020 Innsbruck.

Teilnahmebedingungen/Bewerbungsunterlagen: siehe Veröffentlichung im EU-Amtsblatt.

Eingang der Bewerbungen: bis spätestens Dienstag, den 30. Juli 2002, 16 Uhr, bei o. a. Adresse.

Informationen: gemäß Amtsblatt der EU bzw. Frau Reingard Zangerl, Tel. ++43 (0)50607-21400, Fax ++43 (0)50607-21677, e-mail: ausschreibung@tiwag.at

Innsbruck, 5. Juli 2002

Nr. 771 • TIVELOP GmbH, Anichstraße 35, 6020 Innsbruck

VERHANDLUNGSVERFAHREN
Finanzdienstleistung Projekt-Finanzierung

Ausschreibungsgegenstand:

1. Finanzierung Bauphase kontokorrent;
2. Abzahlungsfinanzierung 20 Jahre.

Finanzierungsvolumen: ca. 25 Millionen Euro.

Ausschreibende Stelle: TIVELOP GmbH im Auftrag der TCC GmbH, Anichstraße 35, 6020 Innsbruck, www.tivelop.at

Bauvorhaben: TCC – TILAK Competence Center Hall.

Errichtung eines Kompetenzzentrums für medizinische Forschung und Lehre (Privatuniversität) sowie Informationstechnologie. Bruttogeschoßfläche des Neubaus ca. 25.000 m² (1. Baustufe).

Ausführungszeitraum: 1. Baustufe 2002/2003, Inbetriebnahme Februar 2004.

Ausschreibungsunterlagen: Diese können ab 15. Juli 2002 bei der TIVELOP GmbH, Sekretariat, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck (Frau Speiser, Tel.: +43/(0)512/504-5400, Fax: +43/(0)512/504-675400, e-mail: office.tivelop@tilak.at) gegen Einzahlung/Nachweis einer Schutzgebühr von € 200,- (Barzahlung oder auf das Konto der TIVELOP GmbH Innsbruck, Konto-Nr. 01300-006135 bei der Tiroler Sparkasse, BLZ 20503) bezogen werden.

Die Angebote müssen bis spätestens 9. August 2002, 12 Uhr, im Sekretariat der TIVELOP GmbH, örtlich in der Maximilianstraße 35, 4. Stock, Postadresse Anichstraße 35, 6020 Innsbruck, eingelangt sein. Allfällige Postwege sind zu berücksichtigen bzw. einzurechnen.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 5. Juli 2002

Für die TIVELOP GmbH/Für die TCC GmbH:

Der Geschäftsführer: Ing. Mag. B. Pöll

GERICHTSEDIKTE

Konkursesdikte, Ausgleichsedikte etc. nur mehr im Internet abrufbar: <http://www.edikte.justiz.gv.at>

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 324/02 k-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Erl, reg. Gen. m. b. H., 6343 Erl, Dorf 44, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Erl, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30080063, Kontroll-Nr. 377445, lautend auf Monika, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

20. Juni 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 325/02 g-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Bad Häring, Schwoich und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., 6325 Bad Häring, Dorf 6, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Bad Häring, Schwoich und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.076.327, Kontroll-Nr. 662.955, lautend auf Weissmahr, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

21. Juni 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 326/02 d-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Söll-Scheffau, reg. Gen. m. b. H., 6306 Söll, Dorf 125, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Söll-Scheffau, reg. Gen. m. b. H., mit der Nr. 300-53961, lautend auf Farmer Mike, ohne Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
24. Juni 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 328/02 y-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Wörgl-Kufstein-Ellmau-Ebbs-Niederndorf-Walchsee, reg. Gen. m. b. H., Bankstelle Wörgl, Raiffeisenplatz 1, 6300 Wörgl, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Wertpapierkassabon der Raiffeisenbank Wörgl-Kufstein-Ellmau-Ebbs-Niederndorf-Walchsee, reg. Gen. m. b. H., mit der Nr. 63.550.545, Kontroll-Nr. 21441, lautend auf EKG 5054/35, mit Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
26. Juni 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 329/02 w-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Gries a. Br., reg. Gen. m. b. H., 6156 Gries am Brenner, HNr. 73, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Gries am Brenner, reg. Gen. m. b. H., mit der Nr. 30.058.580, Kontroll-Nr. 333.694, lautend auf Fredigundis Baumgartner, mit Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
26. Juni 2002

MITTEILUNGEN

Neue Heimat Tirol

Gemeinnützige Wohnungss- und Siedlungsgesellschaft Ges. m. b. H.

BEKANNTMACHUNG

Gemäß GesmbH-Gesetz wird auf die Vorlage des Jahresabschlusses für das Jahr 2001 beim Firmenbuch des Landesgerichtes Innsbruck zu FN 50504 x hingewiesen.

Dem in Rede stehenden Jahresabschluss hat der gesetzliche Revisionsverband am 4. Juni 2002 den uneingeschränkten Bestätigungs- und Gebarungsvermerk erteilt.

Innsbruck, 2. Juli 2002

Die Geschäftsführung

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck
Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.
Bezugsgebühr € 16,86 jährlich. Einzelstück: € 0,07 für jede Seite, jedoch mindestens € 0,73 pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.
Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,
Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gvat
Redaktion: Innsbruck, Landhaus,
Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gvat
Internet: www.tirol.gvat/botefuertiroel
Druck: Eigendruck